

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme  
**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung  
**Band:** 11 (1954)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Das Schwesternhaus zum Kantonsspital Glarus  
**Autor:** Zweifel, Jakob  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-783733>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Schwesternhaus zum Kantonsspital Glarus

Zwei ausgeprägte Gegebenheiten haben bei der Konzeption des Schwesternhausbaues, der im Sommer 1953 bezogen wurde, zur Ausbildung eines turmartigen — für Glarner Verhältnisse als Hochhaus zu bezeichnenden — Baukörpers geführt.

Das Haus soll Unterkunft und Erholung für 50 Schwestern, die im Spital arbeiten, bieten. Die Zusammenfassung der 50 Zimmer in einem Bau war aus finanziellen Gründen nicht zu vermeiden. Die Ausbildung des Baues mit vielen Stockwerken, aber dafür entsprechend kleinen Geschossgrundrissen, ergaben in den einzelnen Stockwerken kleine, familiäre und nicht kasernenartige Gruppen von sechs Zimmern, mit einer, dem Spitalcharakter entgegengesetzten Atmosphäre.

Städtebauliche Ueberlegungen waren ebenso massgebend. Das Baugelände fällt nach Norden ab und ist flankiert, teilweise beschattet, durch den Sonnenhügel. Vom Spital und von der Stadt kommend, zeigt sich zwischen diesem Hügel und der rechten Talflanke ein schmaler Einschnitt.

Ein vier- oder fünfgeschossiger Bau mit entsprechender Baulänge hätte diesen Einschnitt für den Blick des Fussgängers völlig abgeriegelt. Der turmartige Bau streckt sich der Sonne entgegen und lässt dem Blick viel mehr Freiheit, die Landschaft bleibt wegen der Schmalheit der Baumasse dem Blick offener.

Schwierigkeiten wegen der Beschattung benachbarter Liegenschaften oder wegen der Beeinträchtigung des alten Stadtbildes boten sich keine, so dass hier das Postulat einer konzentrierten hohen Bebauung zugunsten der Freihaltung der Grünflächen verwirklicht werden konnte.

Der Bau ist in seinem Aeusseren mit Absicht einfach gehalten, seinem Zweck entsprechend. Die architektonischen Elemente sind knapp eingesetzt, die Fassaden sind, gleich wie bei der anschliessenden Bebauung, verputzt. Eine Gruppe von kleinen Häuschen (für drei Assistenzärzte und einen Spitalangestellten), sollen in ihrer durch Besonnung und Geländeform gegebenen Staffelung dem Hauptbau Gegengewicht halten und ihn ins Gelände binden.

Ich darf wohl ruhig behaupten, dass sich bei der öffentlichen Besichtigung auch die Skeptiker von der Wohnlichkeit und Zweckmässigkeit des Baues überzeugen liessen, wenngleich sich noch nicht jedermann mit dem Turm, dem «Schwesternsilo» in seiner äusseren Form befreunden konnte.

In diesem Bau hat man nicht das Gefühl, in einem Massenquartier zu sein. Massierungen sind beim Eingang möglich, doch erfolgt das Kommen

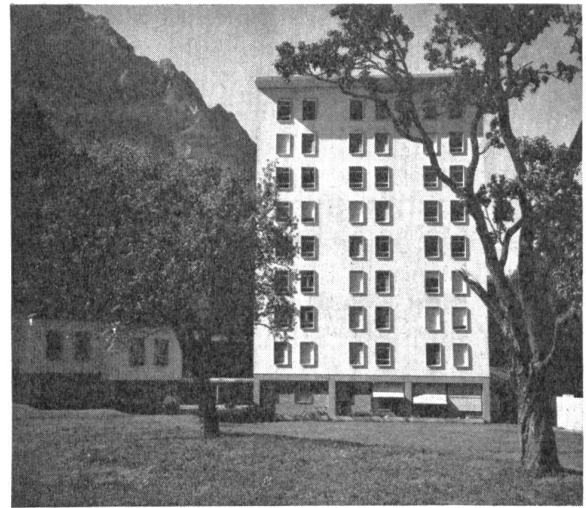


Abb. 1. Schwesternhaus, Ansicht von Süden.

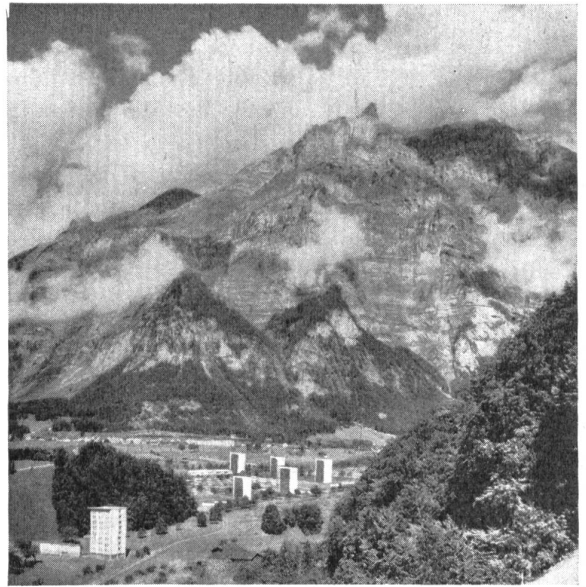


Abb. 2. Ansicht des Areals «Buchholz» von Osten. Vorne links Schwesternhaus und Sonnenhügel.

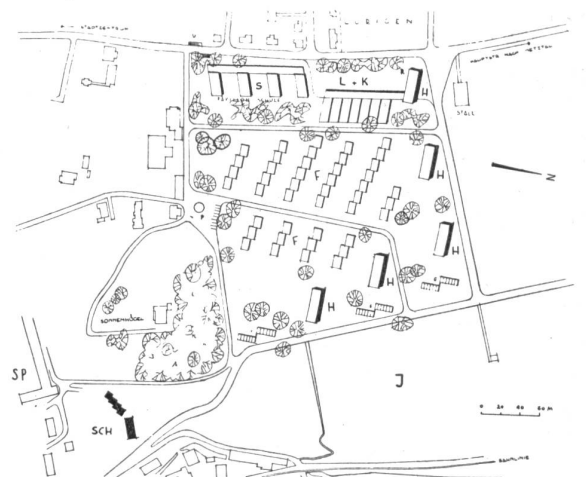


Abb. 3. Studie zur Ueberbauung des «Buchholz»: H Hochbebauung, F Flachbebauung, S Schule, L + K Läden und Kleingewerbe, R Restaurant, J Areal der Heil- und Pflegeanstalt, evtl. Industrie, SCH Schwesternhaus, SP Spitalareal.

und Gehen der Schwestern nie konzentriert. Man gibt sich noch immer zu wenig Rechenschaft darüber, dass im Hochhaus das Wohnen viel individualistischer ist, als in einem normalen Wohnquartier, wo man meistens ein vis-à-vis hat. Hier im Hochhaus ist man vis-à-vis der Natur, in Glarus vis-à-vis den nahen Berghängen und den Bergspitzen, hinten im Talabschluss. Man hat das Gefühl, mitten in der Natur zu sein.

#### Zur neuen Bauordnung und zur Hochhausfrage

Momentan sind die Herren Architekten Hans Leuzinger, Daniel Aebli sowie der Schreiber mit dem Studium einer neuen Bauordnung für die Stadt Glarus beauftragt. Damit stellte sich uns die prinzipielle Frage von Hochhausbauten.

Seit der Zeit um den Brand von Glarus hat sich die durch öffentliche Bauten und Wohnhäuser beanspruchte Fläche der Stadt Glarus beinahe verdoppelt, obwohl die Einwohnerzahl nur relativ bescheiden von 4797 im Jahre 1860 auf 5724 im Jahre 1950 zugenommen hat und die Zahl der in der Industrie Tätigen sogar zurückgegangen ist.

Von seiten der Landwirtschaft wird gegen die weitere Einschränkung des nutzbaren guten Talbodens begrifflicherweise Opposition gemacht. Die Landreserve für Industriebauten ist fast gänzlich erschöpft. Die Gebiete gegen den Glärnisch zu kommen für eine Bebauung wegen der starken Beschattung nicht in Frage.

Konzentration der Bebauung und rationelle Ausnützung des Baulandes unter Beibehaltung von Grünflächen drängen sich somit auf.

Die Mietzinse der Neuwohnungen, welche mit denjenigen anderer Landesgegenden verglichen niedrig sind, können auch bei günstigem Landpreis bei der üblichen zwei- bis dreigeschossigen Bauweise schwer mit den heutigen Baukosten ins Gleichgewicht gebracht werden. So drängt sich auch von finanzieller Seite her die Konzentration bei Miethausbauten auf.

Bei einer klaren Trennung von acht- bis zehngeschossigen Bauten mit Mietwohnungen und von zweigeschossigen, in geschlossenen Zeilen angeordneten Einfamilienhäusern, lassen sich die Vorteile in bezug auf Ausnützung des Baulandes und Erzielung günstiger Mietzinse am ehesten und sinnvollsten ausschöpfen.

Doch dieser klaren Formel stellen sich verschiedene Schwierigkeiten in den Weg. Mit Ausnahme des Areals im obern «Buchholz», von dem später die Rede sein wird, sind die meisten Baugebiete ausserhalb des Stadtkerns bereits teilweise oder ganz überbaut mit vorwiegend zwei- oder dreigeschossigen Bauten. So fällt es schwer, mit unserer Neubebauung grössere zusammenhängende Gebiete zu erfassen, was unbedingt nötig wäre.

Der Kern der Stadt ist auf Grund des Carréplanes nach dem Brand neu gebaut worden. Er ist

in seiner heutigen baulichen Form und Gestalt weitgehend intakt und harmonisch und sollte nicht beeinträchtigt werden.

Solange sich keine neue Industrie ansiedelt, ist der jährliche Bedarf an Neuwohnungen nicht so gross, dass eine umfassendere Ueberbauung in einem Zuge durchgeführt werden könnte wie in den Städten des Mittellandes.

Endlich beschränkt die knappe Besonnung die Möglichkeit bei der Orientierung der Bauten und in der Grundrissgestaltung, erscheint doch zur Wintersonnenwende die Sonne erst um 10.30 Uhr, und sie verschwindet bereits um 13.30 Uhr.

Unsere Situation ist somit reichlich komplex und die Hochhausbebauung durch Paragraphen kaum festzusetzen. Der Vorschlag für die neue Bauordnung erfasst daher — wie andernorts auch — die Hochbebauung nur in einem Ausnahmeartikel. Für den *Normalfall* regeln die den örtlichen Verhältnissen angepassten üblichen Bestimmungen das Bauen in den verschiedenen Zonen.

Nach meinem Vorschlag für den *Ausnahmeartikel* der Gesamtüberbauung eines zusammenhängenden Gebietes soll nebst der Gewährung von Ausnahmen der Zonenvorschriften — im Unterschied zu den sonst üblichen Ausnahmeartikeln — eine, gegenüber einer Normalbebauung der entsprechenden Zone *erhöhte Nutzung* zugelassen werden.

Durch die Gesamtplanung und die weitgehende Freiheit im Entwurf soll eine grössere Nutzung erreicht werden können bei gleichbleibenden, wenn nicht besseren hygienischen Verhältnissen.

Die Bebauungsvorschläge wären unter Zuziehung von zwei anerkannten Fachexperten nach folgenden Gesichtspunkten zu prüfen:

Städtebauliche Eingliederung und Situation; hygienische Anforderungen, technische Zweckmässigkeit und formale Durchbildung.

Die Bewilligung erhöhter Nutzung gibt der Behörde die Möglichkeit, *erhöhte Verantwortlichkeit* den obgenannten Forderungen gegenüber zu verlangen; weitgehende Verbindlichkeit der Pläne, Verbindlichkeit in der Ausführung, insbesondere auch bei etappenweiser Durchführung der Bebauung, aber auch die Erhaltung des Charakters der Quartiere sind durch *Eintragung ins Grundbuch* sicher zu stellen.

In einem separaten Uebersichtsplan der Stadt Glarus sind die möglichen Gesamtbebauungsgebiete einzutragen, unter Festlegung der Ausnützungsziffern und für einzelne Gebiete — die maximalen Geschosshöhen.

Wenn die Bauordnung in diesem Sinne genehmigt werden sollte, können wir in den Neubauquartieren eindeutig zwei Möglichkeiten der Bebauung unterscheiden: einerseits die individualistische, wo innerhalb der Bestimmung der Artikel

der Bauordnung möglichste Freiheit gewährt wird, andererseits Baugebiete mit weitgehender Planung, erhöhter Nutzung, dementsprechender Verpflichtung, und im Entwurf: mit weiten, lebendigen schöpferischen Möglichkeiten. Diese Regelung soll auch einen fruchtbaren Impuls für eine spätere Neubebauung einzelner Quartiere bieten.

#### *Das Areal im «Buchholz»*

Die einzige grosse Landreserve, die für eine Neubebauung in Frage kommt und sich zudem in den Händen des Tagwen Glarus (Bürgergemeinde) befindet, ist das «Buchholz» am Nordausgang der Ortschaft, östlich der Kantonsstrasse nach Netstal zu gelegen.

Im Rahmen der Studien für die neue Bauordnung habe ich für dieses Gebiet einige Bebauungsskizzen ausgearbeitet, von denen eine hier abgebildet ist. Sie sieht eine Bebauung mit acht bis zehngeschossigen Mietshausbauten und zweigeschossigen

Einfamilien-Reihenhäusern vor. Zusammen mit dem westlichen anschliessenden Quartier im «Lurigen» ist ein kleines Zentrum mit Läden, Restaurant und Kleingewerbe vorgesehen, sowie Platz für eine Schule oder einen Gemeinschaftsbau.

Eine solche Bebauung kann hier aus städtebaulichen Gründen ohne weiteres verantwortet werden, da der «Sonnenhügel» die Zäsur zum alten Stadtteil bildet.

Unseres Erachtens ist das Areal jedoch noch nicht baureif, da die Verwendung des östlich anschliessenden Gebietes, das für die Heil- und Pflegeanstalt reserviert wurde, noch nicht abgeklärt ist. Die Erstellung der letzteren ist noch umstritten. Andererseits würde sich das Gelände für die Anlage von Industrien eignen. Es ist die einzige Industrielandreserve, die auf dem Gebiete der Stadt Glarus vorhanden ist. Die Frage der Nutzung dieser Zone ist für die Bebauung von so wesentlicher Bedeutung, dass bis zur Klärung dieser Fragen das Gebiet nicht zur Ueberbauung frei gegeben werden sollte.

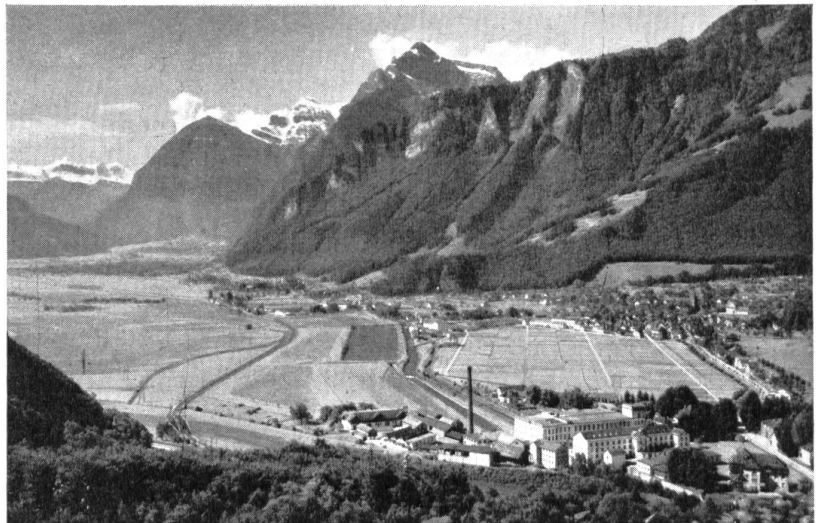


Abb. 1. Glarner Unterland mit Blick in die Glarner Alpen.  
(Photo H. Schönwetter, Glarus)

Redaktor Peter Schlittler, Glarus

## Handwerk und Gewerbe im Glarnerland

Wer vom Land Glarus im Tale der Linth spricht, der weiss in den meisten Fällen von einem engen Gebirgstal, wo in den letzten 200 Jahren ein fleissiges und unternehmungsfreudiges Volk keine Anstrengungen unterlassen hat, um neben dem bescheidenen Ertrag des ziemlich steinigen und kargen Bodens durch andere Mittel zum Wohlstand zu

kommen. Man weiss heute über die Grenzen unseres Landes hinaus, dass sich Glarus zum Industriekanton entwickelt hat, und die Produkte aus den Textilspinnereien und -webereien, aus den Druckereien, die Namen «Therma» und «Eternit», um nur die wichtigsten zu nennen, legen Zeugnis davon ab, dass diese Glarner Industrie in der ganzen Welt bekannt ist und auch einen guten Namen hat.

Es wundert einem nicht, dass man gleichsam vom «glarnerischen Wirtschaftswunder» spricht, war es doch noch nicht so selbstverständlich, dass in einem abgelegenen Gebirgstal aus einem aus-